

## Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

CHRISTOPH GUSY / ANKE GIMBAL

In Amsterdam hatten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union 1997 die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beschlossen. Der Verwirklichung dieses Zieles dienten in den Jahren 1999 und 2000 im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit insbesondere die personellen und strukturellen Veränderungen der Kommission, die Beschlüsse zur europäischen Justiz- und Innenpolitik anlässlich der Sondertagung der Staats- und Regierungschefs im finnischen Tampere im Oktober 1999,<sup>1</sup> der Entwurf einer Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends bezüglich Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität<sup>2</sup> sowie die Entwicklungen bei Schengen und Europol. Praktische Ergebnisse erzielten die Justiz- und Innenminister der EU, indem sie während ihrer Sitzung am 29. Mai 2000 einen Rahmenbeschluss zur Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro annahmen.<sup>3</sup> Die Mitgliedstaaten sollen bis zum 31. März 2001 die für die Umsetzung der Bestimmungen des Rahmenbeschlusses notwendigen nationalen Rechtsvorschriften erlassen. Die Kommission kündigte bereits eine Reihe den Beschluss flankierender Maßnahmen in den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, Informationsaustausch, Aus- und Fortbildung an.

### *Ein neuer Kommissar und eine neue Generaldirektion*

Nachdem die vorige Kommission wegen Unregelmäßigkeiten zum Rücktritt gezwungen worden war, traten im September 1999 die neuen Kommissare unter Präsident Romano Prodi ihre Ämter an. Der Portugiese António Vitorino übernahm von der Schwedin Anita Gradin das Ressort Justiz und Inneres. Vitorino, dessen Qualifikation für dieses Kommissariat sich u.a. aus seinen vorigen Tätigkeiten als Rechtsanwalt, Juraprofessor, Richter am Verfassungsgericht, Mitglied des Europäischen Parlaments sowie portugiesischer Verteidigungsminister ergibt, stellte sein Kabinett aus sechs Mitgliedern dreier Staaten zusammen, von denen zwei weiblich sind.<sup>4</sup> Er erfüllte damit die entsprechenden Vorgaben des Kommissionspräsidenten, der sich bemüht zeigte, die Arbeit in der Kommission international zu gestalten und den Anteil an weiblichen Mitarbeitern zu erhöhen. Bereits während des Anhörungsverfahrens der nominierten Kommissare durch das Europäische Parlament machte Vitorino deutlich, dass er das bestehende Niveau der Ressourcen als unzureichend ansehe und er sich bereits mit Prodi über die Stärkung der Dienststellen in personeller und finanzieller Hinsicht geeinigt habe. Folgerichtig wurde eine neue

## DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

Generaldirektion „Justiz und Inneres“ (GDJI) eingerichtet. Insbesondere das dem Generaldirektor Adrian Fortescue unterstehende Direktorat B beschäftigt sich seit her unter der Leitung von Denise Sorasio mit der Polizei- und Zollkooperation (Referat B/I), organisierter Kriminalität (B/II), justizieller Zusammenarbeit in Strafsachen (B/III) und Außenbeziehungen/Erweiterung (B/IV).

Da sich die Kommission seit In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrags im Bereich der dritten Säule das Initiativrecht mit den Mitgliedstaaten teilt und mit Hilfe der neuen Generaldirektion aktiver werden kann, sind die Ziele und Standpunkte des Kommissars für die weitere Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit von Bedeutung, wie er sie dem Europäischen Parlament dargelegt hat:<sup>5</sup> Er ist u.a. der Ansicht, dass die EU angemessen zur Bekämpfung von Straftaten ausgestattet werden müsse. Wenn in diesem Zusammenhang ein europäisches Justizsystem geschaffen werden solle, seien die strafrechtlichen Bestimmungen auszubauen und durch gemeinsame Verfahrensregeln sowie durch Regeln für ein gemeinsames Vorgehen zur Anerkennung und Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten zu ergänzen. Die Zentralisierung der Strafverfolgung sei ein folgerichtiger und unumgänglicher Schritt. Sie könne etwa im Rahmen eines Ausbaus des europäischen justiziellen Netzes erfolgen.

Weiterhin wolle er Maßnahmen initiieren, damit die der Zollzusammenarbeit hinterher hinkende polizeiliche Zusammenarbeit aufholt. Er beabsichtige, die Ausweitung bestehender Programme wie Oisin, Stop, Grotius und Falcone vorzuschlagen. Die Bewerberstaaten sowie andere Drittstaaten sollten, wenn zweckmäßig, die Möglichkeit der Teilnahme erhalten. Der Verhütung der Kriminalität in Städten will er besondere Aufmerksamkeit schenken, da sie eine Voraussetzung der Politik zur Prävention des organisierten Verbrechens sei, und europäische Initiativen entwickeln. Weil die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Geldwäsche und Steuerbetrug zu behandeln sei, befürworte er auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit mit dem für Steuerwesen zuständigen Kommissar. Bei der Harmonisierung des materiellen Rechts und der polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der Schwerstkriminalität und der Straftaten gegenüber Kindern solle man sich auf die laufenden Arbeiten bei den Vereinten Nationen (Basiskonvention über organisierte Kriminalität, drei Zusatzprotokolle zu Menschenhandel, illegaler Einwanderung und Schusswaffen) und die Bewertung der bislang in der europäischen Zusammenarbeit geschaffenen Instrumente konzentrieren.

Was den Kampf gegen den Drogenmissbrauch betreffe, wolle er am geltenden und vom Europäischen Rat in Helsinki bestätigten multidisziplinären Gesamtkonzept, bestehend aus Verringerung der Nachfrage, Reduzierung des Angebots und internationaler Zusammenarbeit festhalten. Seine speziellen Ziele seien Maßnahmen auf den Gebieten Information (Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten), Evaluierung (Entwicklung methodologischer Instrumente zur systematischen Evaluierung der Drogenbekämpfungsmaßnahmen auf EU-Ebene), Nachfragereduzierung (Einbeziehung des Gesundheitsbereichs, sozialpolitische Maßnahmen), Reduzierung des Angebots (Konsolidierung des gemeinschaftlichen Besitzstands; Verhütung der Nutzung neuer Kommunikationssysteme als Mittel zur

Ausweitung des Drogenkonsums; Mindestvorschriften über Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen, Prävention und zu verhängende Strafen) sowie Maßnahmen auf internationaler Ebene (Achtung der UN-Grundsätze).

*Die Meilensteine von Tampere*

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union trafen sich am 15. und 16. Oktober 1999 im finnischen Tampere, um den geplanten europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die in Wien im Dezember 1998<sup>6</sup> aufgestellten Grundsätze zu dessen Verwirklichung zu konkretisieren. Im Gegensatz zu den nationalen Justiz- und Innenministern, die am Gipfeltreffen nicht teilnahmen, sollten die Gespräche der Regierungschefs die Möglichkeit bieten, stärker das Interesse aller EU-Partner in den Mittelpunkt zu rücken.<sup>7</sup>

In ihren Schlussfolgerungen, die teilweise auf den Erfahrungen der vorherigen Arbeit mit dem Aktionsplan der Europäischen Union zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vom Juni 1997<sup>8</sup> beruhen, beschränkten sich die Teilnehmer auf allgemein formulierte Zielvorgaben. In den so genannten „zehn Meilensteinen von Tampere auf dem Weg zu einer Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ wurden politische Orientierungen und Prioritäten vereinbart, Konfliktfelder wurden ausgeklammert. Allerdings wurde die Kommission beauftragt, eine geeignete „Anzeigetafel“ (score board) vorzuschlagen, die der Beobachtung der Fortschritte in den Bereichen Justiz und Inneres dienen soll. Die Kommission hat nach umfassenden Konsultationen anlässlich der Sitzung der Justiz- und Innenminister im Mai 2000 einen „Fahrplan für die kommenden fünf Jahre“ vorgestellt, der regelmäßig aktualisiert werden soll. Außerdem will der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2001 im Rahmen ausführlicher Beratungen eine Bewertung der Fortschritte in der Zusammenarbeit vornehmen.

Neben Appellen zur Ratifikation und Umsetzung schon beschlossener Übereinkommen oder Maßnahmen<sup>9</sup> streben die Staats- und Regierungschefs hinsichtlich der Polizei- und strafrechtlichen Zusammenarbeit im Einzelnen an:

- Einen besseren Zugang der EU-Bürger zum Recht: Eingeführt werden sollen insbesondere Mindeststandards für den Schutz der Opfer von Verbrechen entsprechend dem Wiener Aktionsplan von 1998 sowie einem Diskussionspapier<sup>10</sup> der Kommission über Opfer von Verbrechen in der Europäischen Union – Überlegungen zu Grundsätzen und Maßnahmen<sup>11</sup> –, das bereits dem Rat der Justiz- und Innenminister vorgestellt worden war. Einzelstaatliche Programme sollen der Finanzierung von staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Verbrechenopfern dienen. Während der portugiesischen Präsidentschaft wurde mit der Arbeit am Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren begonnen.
- Die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und Anordnungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren als Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der Union: Dadurch soll die langwierige Harmonisierung von Einzelfragen vermieden werden. Bis Dezember 2000 sollen Kommission und

Rat ein Maßnahmenprogramm über die Frage der Zulassung rechtmäßig erhobener Beweise vor den Gerichten anderer Mitgliedstaaten vorlegen. Förmliche Auslieferungsverfahren bei Personen, die sich nach rechtskräftiger Verurteilung der Justiz durch Flucht entziehen, sollen abgeschafft und durch eine einfache Überstellung ersetzt werden können. Außerdem soll die Kommission vor dem Hintergrund des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) die Frage der Einrichtung von Eilverfahren in Auslieferungsfällen prüfen.

- Eine unionsweite Kriminalitätsbekämpfung unter Einbeziehung der Kriminalitätsverhütung, dem Ausbau nationaler Programme und gemeinsamer Prioritäten im Rahmen der Außen- und Innenpolitik der Union: Jugend- und Drogenkriminalität sowie Kriminalität in den Städten werden als erste Prioritäten für diese Zusammenarbeit in Erwägung gezogen.
- Die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams zur Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels sowie des Terrorismus: Europol sollte gegebenenfalls an solchen Teams in unterstützender Funktion beteiligt werden. Ungelöst ist seit dem Gipfeltreffen u.a. das Problem, wie die Ergebnisse der internationalen Ermittlungsgruppen zu behandeln sind, d.h. wo die gerichtliche Zuständigkeit anzusiedeln ist. Zudem könnte die föderale Polizeistruktur Deutschlands ein zumindest zeitliches Hindernis für eine derartige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sein.<sup>12</sup>
- Die Einrichtung einer operativen Task Force der europäischen Polizeichefs, die in Zusammenarbeit mit Europol Erfahrungen, bewährte Methoden und Informationen zu aktuellen Trends der grenzüberschreitenden Kriminalität austauscht und zur Planung operativer Maßnahmen beiträgt.<sup>13</sup> Die erste Sitzung der Task Force fand am 7. und 8. April 2000 in Lissabon statt.
- Eine tatkräftige Unterstützung und die Bereitstellung von Mitteln für Europol sowie dessen künftige Verstärkung, indem Europol operative Daten von den Mitgliedstaaten erhält: Darüber hinaus soll Europol ermächtigt werden, die Mitgliedstaaten um die Einleitung, Durchführung oder Koordinierung von Ermittlungen oder um die Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams in bestimmten Deliktsbereichen zu ersuchen.
- Die Einrichtung von „Eurojust“ bis Ende 2001 als justizielles Gegenstück zu Europol: Die von den einzelnen Mitgliedstaaten entsandten und auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Staatsanwälte, Richter oder Polizeibeamten sollen die sachgerechte Koordinierung der nationalen Staatsanwaltschaften erleichtern, die strafrechtlichen Ermittlungen in Fällen mit Bezug zur organisierten Kriminalität insbesondere auf der Grundlage von Europol-Analysen unterstützen und mit dem Europäischen Justiziellen Netz eng zusammenarbeiten. Einige Mitgliedstaaten befürworten, langfristig eine europäische Staatsanwaltschaft einzurichten.<sup>14</sup> Ein Vorschlag Deutschlands zu Aufgaben und Organisation von Eurojust liegt bereits vor. Ein weiterer Entwurf wird gemeinsam von Portugal, Frankreich, Schweden und Belgien vorbereitet.
- Die Einrichtung einer Europäischen Polizeiakademie als Netz der bestehenden nationalen Ausbildungseinrichtungen: Deren Aufgabe soll sein, die Aus- und

Fortbildung der Führungskräfte zu harmonisieren sowie den Austausch und die Hospitation von Führungskräften in anderen Mitgliedstaaten zu fördern.<sup>15</sup> Die französische Präsidentschaft kündigte bereits an, dass sie diesem Vorhaben große Priorität beimisst. Sie wird ein Symposium am 14. und 15. Spetember 2000 in Paris sowie fünf Seminare zu diesem Thema organisieren.

- Die Harmonisierung des nationalen Strafrechts in besonders relevanten Bereichen.
- Eine uneingeschränkte Rechtshilfe bei schwerer Wirtschaftskriminalität, insbesondere bei steuerlichen und zollrechtlichen Bezügen der Straftat.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Geldwäsche: Die Staats- und Regierungschefs fordern eine Annäherung der materiellen und formellen Strafrechtsbestimmungen der Geldwäsche (z.B. Ermitteln, Einfrieren und Einziehen von Vermögensgegenständen), die Erweiterung der Zuständigkeit von Europol auf Geldwäsche allgemein und Vereinbarungen mit Offshore-Einrichtungen in Drittstaaten. Außerdem wurde die Kommission beauftragt, einen Bericht zu erstellen über diejenigen Bestimmungen des Banken-, Finanz- und Unternehmensrechts der einzelnen Staaten, die der internationalen Zusammenarbeit im Wege stehen.

*Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu Beginn des neuen Jahrtausends*

Das erste strategische Werk im Kampf gegen die organisierte Kriminalität in der Europäischen Union bildete der Aktionsplan von 1997 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dieser war am Ende seiner Laufzeit im Dezember 1999 weitgehend umgesetzt worden und vor allem aufgrund der Festlegung von Prioritäten, Zeitrahmen und der für die Umsetzung der Empfehlungen Verantwortlichen für die Entwicklung der EU in diesem Bereich sehr positiv beurteilt worden.<sup>16</sup> Der Wiener Aktionsplan von 1998 über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sieht eine Reihe spezifischer Maßnahmen vor, die sich mit dem Plan von 1997 vor allem hinsichtlich noch nicht umgesetzter Empfehlungen überschneiden. Weitere Komponenten im Kampf gegen die organisierte Kriminalität ergeben sich aus einer Reihen von Maßnahmen und Entschliefungen des Rates sowie gemeinsamen Standpunkten zu Vorhaben der Vereinten Nationen und des Europarats.

Unter finnischer EU-Präsidentschaft<sup>17</sup> wurde daher mit der Entwicklung einer kohärenten, integrierten Strategie der EU zur Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität begonnen, die allen vorangegangenen Plänen, insbesondere den noch nicht erledigten bestehenden Empfehlungen und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Tampere Rechnung trägt.<sup>18</sup> Sie enthält elf politische Leitlinien, denen jeweils eine oder mehrere Empfehlungen zugeordnet werden. Die insgesamt 39 Empfehlungen werden in den Kontext der Entwicklung in der Europäischen Union eingeordnet, u.a. indem ihr Prioritätsgrad<sup>20</sup> bestimmt wird. Aufgrund der vorangegangenen guten Erfahrungen wird auch hier der für die Umsetzung der Empfehlung Verantwortliche benannt (das sind: Rat, Kommission,

## DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

---

Mitgliedstaat, Europol oder Europäisches Justizielles Netz) und ein Zieldatum (meist Ende 2001 bzw. Ende 2002) oder auch kontinuierliche Arbeit festgesetzt.

### *Das Europäische Polizeiamt (Europol) beginnt mit der Arbeit*

Nach Abschluss der langwierigen, aber notwendigen Vorarbeiten nahm Europol schließlich am 1. Juli 1999 die Arbeit auf. Während Europol's Vorgänger, die Europäische Drogeneinheit (EDU), lediglich fallbezogene Daten verarbeiten durfte, kann Europol mit Hilfe des neu eingerichteten (bislang vorläufigen) EDV-Analysesystems auch personenbezogene Daten verarbeiten. Die Daten werden Europol von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Ob Europol auch Zugang zu den Daten des Schengener Informationssystems (SIS) erhalten soll, wird weiter diskutiert.

Die Erhöhung des Europol-Haushaltsplans wurde mit der vollen Tätigkeitsaufnahme und der Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie der Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche begründet: Für das Jahr 2000 sieht der Etat einen Betrag von 27.446.000 Euro (1999: 18.896.000 Euro) vor, von denen sieben Mio. Euro für das Europol-Computersystem (TECS) vorgesehen sind. Das Personal wird um 46 Personen aufgestockt. Das ergibt für das Jahr 2000 ein Personalbestand von 185 Personen.

Die Europol-Mitgliedschaft setzt die EU-Mitgliedschaft voraus. Aufgrund der hohen Bedeutung der Staaten Mittel- und Osteuropas für den Kriminalitätsraum Europa sieht die Europol-Konvention jedoch vor, dass Kooperationsvereinbarungen mit diesen Staaten abgeschlossen werden können. Der Rat der Justiz- und Innenminister hat im März 2000 beschlossen, den Direktor Europol's, Jürgen Storbeck, zu Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen zu ermächtigen, die insbesondere die Entgegennahme der von Dritten gelieferten Informationen durch Europol zum Gegenstand haben werden. Zudem sollen die Partner einen Verbindungsoffizier bei Europol in Den Haag einsetzen können. In Vorbereitung ist ein Vertrag mit Polen.

### *Der Schengen-Raum vergrößert sich*

Im Oktober 1999 wurde der Haushalt für die Einrichtung und den Betrieb der Zentrale des SIS für das Jahr 2000 beschlossen. Seine Einrichtung wird mit 800.000 Euro, der Betrieb mit 1.212.000 Euro beziffert. Enthalten sind die Erneuerung des Zentralcomputers in Straßburg sowie die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Integration der nordischen Länder. Das am 18. Mai 1999 mit Island und Norwegen abgeschlossene Assoziierungsabkommen wird in Erwartung der vollständigen Ratifizierung derzeit vorläufig angewendet. Die erste Tagung des Gemeinsamen Ausschusses auf Ministerebene fand im Anschluss an die Ratstagung der Justiz- und Innenminister am 29. Oktober 1999 statt. Besprochen wurden dann und während der weiteren Sitzungen vor allem der Stand des Projekts SIS1+. Dieses umfasst die Aktualisierung des SIS mit dem Ziel, die nordischen Staaten bis Oktober 2000 einzubeziehen, damit noch in gleichen Jahr die entsprechenden Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft werden können. Darüber hinaus

planen die Justiz- und Innenminister der Schengen-Staaten die Einrichtung von SIS-NET, welches das bestehende Kommunikationsnetz SIRENE im August 2001 ablösen soll, wenn der Vertrag mit dem derzeitigen Diensteanbieter ausläuft. Darüber hinaus ist ein grundlegender Systemwechsel zum SIS II geplant.

Bereits umgesetzt wurde die Aufhebung der Kontrollen zwischen Griechenland und den Schengen-Staaten. Im Dezember 1999 beschlossen die Justiz- und Innenminister, die Kontrollen an den Seegrenzen ab dem 1. Januar 2000 vollständig aufzuheben, während die Kontrollen auf den Flughäfen allmählich, entsprechend dem jeweiligen technischen Stand, aufgehoben werden sollen, spätestens jedoch am 26. März 2000, dem Zeitpunkt des halbjährlichen Flugplanwechsels.

### Fazit

Der Weg zu einer Europäischen Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist zwar beschritten, das Ziel aber noch lange nicht erreicht. Wichtige Schritte wurden in Tampere und mit der Strategie für das neue Jahrtausend unternommen. Eine Hürde scheint auch mit der Einigung zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich am 19. April 2000 über Probleme im Zusammenhang mit dem Status der Kronkolonie Gibraltar aus dem Weg geräumt worden zu sein. Nun besteht die Aussicht, dass Spanien seine politischen Vorbehalte zu verschiedenen Maßnahmen – u.a. betreffend den Antrag des Vereinigten Königreichs auf Teilnahme an einigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands und das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen – aufgeben wird.<sup>21</sup> Die Parteien einigten sich sogar auf eine engere Zusammenarbeit der Polizeikräfte Gibaltars und Spaniens beim Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität.

### Anmerkungen

- 1 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Tampere), 15. und 16.10.1999, DOC/99/14 v. 18.10.1999.
- 2 Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends, ABl. 2000/C 124/01 v. 3.5.2000.
- 3 Vgl. 2229, Tagung des Rates Justiz und Inneres am 2.12.1999, PRES/99/386 v. 7.1.2000; 2251, Tagung des Rates Justiz und Inneres am 27.3.2000, PRES/00/81 v. 31.3.2000 sowie 2266, Tagung des Rates Justiz und Inneres am 29.5.2000, PRES/00/183 v. 7.6.2000.
- 4 Die Kabinettsmitglieder sind: Antonio Cavaco (P), Francisco Fonseca (E), Joaquim De Almeida (P), Maria Manuela Cabral (P), Jorge Roza de Oliveira (P), Alexandra Jour-Schroeder (D).
- 5 Anhörung von António Vitorino durch das Europäische Parlament, PE 231.475.
- 6 Aktionsplan zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, ABl. C 19 v. 23.1.1999.
- 7 Vgl. „Innen- und Rechtspolitik im Mittelpunkt des EU-Gipfels“, in: FAZ v. 15.10.1999, S. 6.
- 8 ABl. C 251 v. 15.8.1997, S. 1ff.
- 9 Diese Aufforderung betrifft vor allem die EU-Auslieferungübereinkommen von 1995 und 1996, die EU-Drogenstrategie 2000-2004 sowie Maßnahmen zur Geldwäsche.
- 10 Commission adopts Communication on Crime Victims in the European Union, Standards and Action, IP/99/511 v. 14.7.1999; 2203, Tagung des Rates Justiz und Inneres am 4.10.1999, PRES/99/288 v. 21.10.1999.
- 11 Verbrechensprävention, Unterstützung von Opfern, Zugang von Opfern zu Prozessen und adäquate Beteiligung am Prozess, Recht auf Entschädigung, Information, Sprache, Recht auf medizinische und psychologische Betreuung.

- 12 Vgl. dazu Schuster, Leo, Europäisierung der Polizeiarbeit, in: *Kriminalistik* 2000, S. 74-82 (hier S. 76).
- 13 Vgl. dazu und zu den in diesem Zusammenhang auftretenden Problemen Schuster, Leo, ebd.
- 14 Vgl. „Ausbau eines europäischen Rechtsraums vereinbart“, in: *FAZ* v. 16.10.1999, S. 1f.
- 15 Vgl. dazu auch die Aussagen von Bundesinnenminister Otto Schily, in: *Informelles Treffen der EU-Innen- und Justizminister in Lissabon beendet*, Pressemitteilung des BMI v. 4.3.2000.
- 16 Abschluss und Bewertung des Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Entwurf eines Berichts an den Europäischen Rat (Helsinki) v. 2.12.1999.
- 17 Programme for the Finnish Presidency of the European Union, SN 2904/2/99 REV 2.
- 18 Der Europäische Rat in Helsinki ersuchte nach dem Bericht über den Abschluss und die Bewertung des Aktionsplans von 1997 darum, diesen im Wege einer EU-Strategie zur Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität fortzuschreiben, Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Helsinki, 10./11.12.1999, PRES/99/999 v. 13.1.2000.
- 19 Leitlinien: 1. Verstärkte Sammlung und Analyse von Daten zur organisierten Kriminalität; 2. Verhinderung des Vordringens der organisierten Kriminalität in den öffentlichen und den legalen privaten Sektor; 3. Verstärkung der Prävention organisierter Kriminalität und Verstärkung der Partnerschaft zwischen den Strafrechtssystemen und der Bürgergesellschaft; 4. Überprüfung und Verbesserung der Rechtsvorschriften sowie der Kriminalitätsbekämpfungs- und Regulierungspolitiken auf nationaler und EU-Ebene; 5. Verbesserung der Ermittlungsarbeit in Bezug auf organisierte Kriminalität; 6. Ausbau der Rolle von Euro-pol; 7. Aufspüren, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten; 8. Verstärkung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Justizbehörden auf nationaler Ebene und innerhalb der Europäischen Union; 9. Verstärkung der Zusammenarbeit mit den beitragswilligen Ländern; 10. Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern und anderen internationalen Organisationen; 11. Beobachtung der verbesserten Durchführung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Europäischen Union.
- 20 Von 1 bis 5: 5 wurde nicht vergeben. Priorität eins bedeutet, dass mit den Arbeiten sofort begonnen werden sollte, damit sie rasch abgeschlossen werden können. 3 bedeutet, dass die Arbeit aufgenommen werden kann, wenn die entsprechenden Mittel dafür vorhanden sind oder dass für die Empfehlung eine kontinuierliche Tätigkeit erforderlich ist. 5 bedeutet, dass die Arbeiten bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden können, obwohl die Empfehlung so wichtig ist, dass sie in den Aktionsplan mit einzubeziehen ist.
- 21 „Gibraltar-Kompromiss Londons und Madrids“, in: *NZZ* v. 20.4.2000, S. 1.

### Weiterführende Literatur

- Baldus, Manfred und Michael Soiné (Hrsg.), *Rechtsprobleme der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit*, Baden-Baden 1999.
- Gleß, Sabine: *Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)*, in: *EuZW* 1999, S. 618-621.
- Meyering, Bernd, *Die Reform der Bereiche Justiz und Inneres durch den Amsterdamer Vertrag*, in: *Europarecht* 3 (1999), S. 309-324.
- Schuster, Leo: *Europäisierung der Polizeiarbeit*, in: *Kriminalistik* 2000, S. 74-82.